

E HEISST NICHT EINFACH

Ab 2013 müssen Unternehmer ihre Bilanz elektronisch ans Finanzamt schicken. Mit dem Abschluss 2011 sollten sie testen, ob sie fit sind für das neue Verfahren

Text: RAIMUND DIEFENBACH und REINHARD KLIMASCH

Die Kommunikation mit dem Finanzamt soll schon bald viel einfacher werden. Dafür gibt es sogar ein eigenes Gesetz, das Steuerbürokratieabbaugesetz. Das legt fest, dass alle Unternehmer ihre Bilanzen inklusive Erfolgsrechnungen nach einem amtlich vorgeschriebenen Muster elektronisch beim Finanzamt einreichen, per Mausklick mit der sogenannten E-Bilanz.

Bei Frank Reuther sieht es derzeit aber eher nach Bürokratieaufbau aus. Für 2011 erstellt der Leiter des Konzernrechnungswesens beim Familienunternehmen Freudenberg, das unter anderem Dichtungen und Filtersysteme produziert, gleich vier Bilanzen: eine nach dem Handelsgesetzbuch HGB, eine zweite nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), denn die Weinheimer sind in 59 Ländern aktiv, dazu noch eine Steuerbilanz. „Und probeweise eine E-Bilanz“, sagt Reuther. Er will präpariert sein, wenn die E-Bilanz endlich kommt, nach diversen Verzögerungen. „Das ist sinnvollerweise jetzt anzupacken“, sagen Experten wie Sebastian Koch, Steuerberater bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Der Startschuss für die Onlinekommunikation zwischen Firmen und Fiskus fiel schon Ende 2008 mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz. Geplant war die erstmalige Anwendung eigentlich für die Jahre ab 2011. Doch dieser Termin erwies sich bald als illusorisch. Zum einen war lange unklar, welche Daten die Unternehmen liefern mussten. Zum anderen erkannte die Finanzverwaltung, bei diesem Projekt nicht übermäßig geschickt agierend, dass diverse Probe-läufe notwendig waren. Das entsprechende Datenschema, die sogenannte Taxonomie, veröffentlichte das Bundesfinanzministerium im August 2010, gerade mal vier Monate vor dem ursprünglichen Starttermin.

Zudem schrieben die Beamten die Verwendung der Computersprache XBRL vor, auf die sich viele Betriebe erst einmal einstellen mussten. Es folgte der erste Aufschub.

Im September 2011 kam das Ministerium dann mit der endgültigen Fassung der Steuertaxonomie rüber – zu spät fürs Geschäftsjahr 2011. Unternehmer und Steuerberater protestierten wütend, das Ministerium gab schließlich klein bei: Elektronische Bilanzen sind nun erstmals für 2012 fällig. Doch die Finanzbehörde wird fürs laufende Jahr noch die Papierform akzeptieren. Erst ab 2013 gibt es dann endgültig keine Ausnahmen mehr.

ES IST NUN ALSO HÖCHSTE ZEIT, das Thema E-Bilanz anzupacken, auch wenn viele Mittelständler das Projekt weiter vor sich herschieben. Wer nicht jetzt schon, wie Freudenberg, einen Probelauf anstellt, kann ins Schleudern kommen. Zumal die Steuerbeamten deutlich detailliertere Angaben verlangen. Bisher mussten Mittelständler 20 bis 80 Pflichtfelder ausfüllen, künftig werden es mehr als 900 Felder sein.

Weil Buchhalter und Berater jetzt ohnehin sämtliche Konten prüfen und in Rohbilanz sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung einpassen müssen, können sie die Vorarbeiten für die E-Bilanz gleich miterledigen. Die bestehen vor allem darin, den eigenen Kontenplan mit dem amtlich vorgeschriebenen zu vergleichen und zu testen, inwieweit die eigene Buchhaltung E-Bilanz-tauglich ist. So gewinnen die Unternehmen nicht nur Zeit für die Umstellung der Buchführung und die unabhängigen Testläufe. „Firmen, die frühzeitig ihre

Hausaufgaben erledigen, können auf Pluspunkte beim Finanzamt hoffen“, sagt BDO-Experte Koch. Sie werden im Risikomanagementsystem, das die Finanzverwaltung gerade aufbaut, günstig einsortiert: in die Gruppe von Unternehmen, die sich strikt an Gesetze halten und weniger scharf überprüft werden müssen.

Deshalb hat sich auch Freudenberg in die Reihe der Frühstarter gestellt. Das Unternehmen installierte das erste Projektteam für die E-Bilanz bereits Anfang 2011. „Acht Monate später waren wir konzeptionell praktisch durch“, sagt Reuther.

Sicher ist, dass das Unternehmen den weltweiten Kontenplan nicht komplett umwirft. Bei Freudenberg bucht man im Wesentlichen wie bisher und versieht einen Teil der Buchungen mit EDV-Schlüsseln, damit diese zum Datenschema der Finanzverwaltung passen. Der Grund: „Wir wollen unsere Leute in China nicht mit den Feinheiten des deutschen Bilanz- und Steuerrechts belästigen“, sagt Reuther.

Sobald die Steuerbilanz 2011 steht, gibt es nun jedenfalls keine Ausrede mehr für die Unternehmen, sich vor der E-Bilanz zu drücken. Sinnvoll ist es etwa, probeweise einen Jahresabschluss nach neuem Muster zu erstellen, den der Steuerberater dann online über das Elster-Portal ans Finanzamt schickt. Eine Plausibilitätssoftware durchleuchtet noch vor der Übermittlung die Datensätze und zeigt auf, wo die amtlichen Vorgaben verfehlt wurden.

„Solche anonymen Testläufe sind jederzeit möglich“, sagt Markus Hüls-hoff von der Oberfinanzdirektion Münster. Wer wegen des holprigen Starts gehofft hatte, von der E-Bilanz verschont zu werden, muss jetzt tapfer sein. „Die E-Bilanz kommt“, sagt Horst Vinken, Präsident der Bundessteuerberaterkammer. „Daran ist nicht mehr zu rütteln.“ □

TIPPS FÜR DIE STEUERBILANZ 2011

RAMSCHEFFEKT Handelsunternehmen, die noch hohe Warenbestände haben, versuchen häufig, sie auf dem Grabbeltisch zu verkaufen – ein kräftiger Wertverlust. Dieser lässt sich durch „Teilwertabschreibungen“ in der Bilanz unterbringen. Das Finanzamt will aber Nachweise dafür sehen, etwa Preisänderungslisten.

KURSVERLUST Abschreibungen auf Aktienanlagen waren bisher nur möglich, wenn der Börsenkurs in einem Jahr um mehr als 40 Prozent gefallen war. Der Bundesfinanzhof entschied nun, dass der Kurs am Bilanzstichtag maßgeblich ist – wenn der Kurs um mindestens fünf Prozent gesunken ist.